

Bekanntmachung

gemäß § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV))

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 13. Januar 2022 – Aktenzeichen G40/2020/172-184

Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinden Börm und Klein Bennebek

Die Firma Windenergie Börm REON Planungs-GbR, Dreizehn 5, 24863 Börm hat mit Datum 13. Januar 2021, zuletzt geändert am 1. September 2021, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Nord, die Erteilung der Genehmigungen nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von dreizehn Windkraftanlagen (WKA) des Typs Enercon beantragt. Die WKA 1 ist geplant als eine Enercon E126 EP3 mit einer Nabenhöhe von 86 Metern, einem Rotordurchmesser von 127 Metern, einer Gesamthöhe von 150 Metern und einer Nennleistung von 4 Megawatt. Die zwölf weiteren WKA sind geplant als Enercon E138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 81 Metern, einem Rotordurchmesser von 138 Metern, einer Gesamthöhe von 150 Metern und einer Nennleistung von 4,2 Megawatt. Das Vorhaben soll in den Gemeinden 24863 Börm und 24848 Klein Bennebek realisiert werden.

Gegen das geplante Vorhaben sind Einwendungen erhoben worden. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat gemäß § 17 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) entschieden, dass der für Mittwoch, den 16. Februar 2022 um 10.00 Uhr geplante Erörterungstermin im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum 2.14), nicht an diesem Tag durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gab es Hinweise, dass dem Vorhaben derzeit Belange entgegenstehen könnten, die eine umfassende Umplanung nach sich ziehen würden.

Der Erörterungstermin am Mittwoch, dem 16. Februar 2022, wird gemäß § 17 Absatz 1 der 9. BImSchV hiermit verlegt.

Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt bestimmt und rechtzeitig im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und im Internet (www.schleswig-holstein.de/LLUR und <https://www.uvp-verbund.de/>) öffentlich bekannt gemacht.